

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerhaushalt 2013 - Beteiligung der Bezirksvertretungen am Beratungsverfahren zur Umsetzung der Bürgervorschläge

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.03.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die die 10 am besten bewerteten Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltverfahrens 2013 einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, die positiv bewerteten Vorschläge umzusetzen, soweit eine Deckung vorhanden oder eine kostenneutrale Umsetzung möglich ist.

Begründung:

Im Rahmen des 4. Kölner Bürgerhaushaltsverfahrens wurden insgesamt 623 Bürgervorschläge zum Gesamthaushalt abgegeben. Vor dem Hintergrund des vom Finanzausschuss am 17.09.2012 beschlossenen Konzepts zur Fortführung des Bürgerhaushaltsverfahrens hat die Verwaltung zu den 10 am besten bewerteten („TOP-10“) Vorschlägen eine Stellungnahme sowie – falls möglich – eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen erstellt.

Eine Umsetzung der konsumtiven Maßnahmen führt – sofern nicht die Möglichkeit der Inanspruchnahme bereits veranschlagter Mittel besteht – zu einer Ausweitung des Aufwandes und damit zu einer Erhöhung des bestehenden Fehlbetrages. Die Umsetzung der investiven Maßnahmen führt zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs.

Eine Ausweitung des Fehlbetrags ist in Anbetracht der angespannten Haushaltslage zu vermeiden, es sollten daher nur Vorschläge umgesetzt werden, für die eine Deckung vorhanden ist oder die kostenneutral sind.

Da sich das diesjährige Verfahren nur auf die „TOP-10“ Bürgervorschläge konzentriert, werden den Bezirksvertretungen alle Vorschläge vorgelegt.

Mit Beschluss vom 17.09.2007 hat der Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, „nach Abschluss der Haushaltsplan-Beratungen einen Rechenschaftsbericht über die im Rahmen des Verfahrens zum Bürgerhaushalt gemachten Anregungen zu erstellen. Als wesentliche Voraussetzung hierfür wird der Finanzausschuss seine Entscheidungen so begründen, dass diese im Rahmen des Berichtes für alle Interessierten nachvollziehbar sind.“

Diese Vorgabe, nach der die Ablehnung von Vorschlägen einer Begründung bedarf, ist auch auf die Beratung in den Bezirksvertretungen anzuwenden, da die dort getroffenen Entscheidungen dem Finanzausschuss als Vorberatungsergebnis übermittelt werden.

Aus der Beschlussfassung muss ersichtlich sein, ob

- dem Votum der Verwaltung oder
- bei einem abweichenden Votum dem eingereichten Vorschlag

gefolgt werden soll.

Aufgrund der engen Termine in Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen, von denen auch die Beratungen der Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren abhängig sind, müssen die Beratungen in den Bezirksvertretungen bis zum 08.März abgeschlossen sein.

Aufgrund der terminlichen Enge wird es nicht möglich sein, die Voten der Bezirksvertretung allen beteiligten Fachausschüssen zur Kenntnis zu geben. In die Vorlagen für Finanzausschuss und Rat im Rahmen der Hpl.-Beratungen werden diese aber in jedem Fall aufgenommen.

Hinweis: Die in den Spalten „Überschrift“ und „Vorschlagstext“ enthaltenen Texte wurden unverändert – entsprechend den Originalvorschlägen – aus dem dv-gestützten Bürgerhaushaltsverfahren übernommen.

Unabhängig von den zusammen mit dieser Vorlage vorgelegten TOP-10 Liste werden der Verwaltung auch alle darüber hinaus eingereichten Sparvorschläge zur Prüfung und - sofern möglich – zur Umsetzung vorgelegt.

Anlage